



Martin Haas Schulweg 85 D-42349 Wuppertal

Zur Veröffentlichung

Martin Haas
Obmann für das Windhundrennwesen im VDH
Schulweg 85
D-42349 Wuppertal
Telefon (0202) 27259071
Telefax (0202) 477609
E-Mail haas-vdh@arcor.de
Wuppertal den 09.02.2014

Durchführungsbestimmungen für die 1. und 2. Messung der Whippets und Ital. Windspiele im Zusammenhang mit den Bestimmungen der VDH-RRO

1. Zu messende Hunde müssen mit vollem Namen, ZB-Nr., Chip/Täto., Geburtsdatum und Namen und Anschrift des Eigentümers an die angegebene Stelle schriftlich gemeldet werden.
2. Der Verein, bei dem die Messung organisiert wird stellt einen Protokollführer zur Verfügung, der die Messergebnisse in die vorhandene Datei einträgt.
3. Der Verein stellt weiterhin einen geeigneten Tisch zur Verfügung der die Maße: Länge Minimum 100 cm, Breite 75 cm und Höhe ca. 50 cm hat. Der Tisch hat eine rutschfeste, glatte Oberfläche und ist absolut stabil im Stand.
4. Beide Messrichter sind dafür verantwortlich, dass nur einwandfreies Gerät verwendet wird. Für den Fall, dass z. B. der Messtisch nicht ok ist, hat der Verein umgehend für adäquaten Ersatz zu sorgen.
5. Der Hund wird von seinem Besitzer/Händler an der Leine mit Halsband zum Messen gebracht. Er wird dann von dieser Person auf dem Tisch gestellt. Wenn der Hund korrekt steht, gibt er das ok und der Messrichter 1 beginnt mit der Messung. Bei den Messvorgängen steht der Hund nur mit Halsband und Leine fixiert auf dem Messtisch. Bei eindeutigen Maßen über oder unter dem geforderten Maß, entscheiden die Messrichter ob alle vorgesehenen Messungen durchgeführt werden müssen.
6. Ist der Besitzer/Händler nicht in der Lage den Hund regelkonform zu stellen und zu halten, können die Messrichter den Messvorgang abbrechen und der Hund gilt dann als nicht gemessen. Bereits durchgeführte Messungen behalten, für die Fortführung der Messungen an einem anderen Termin, ihre Gültigkeit.
7. Läuft die Messung regelkonform ab, trägt der Protokollführer das ermittelte Maß in die Datei und den HP ein und die Messrichter unterschreiben den Eintrag und später die Protokolle.

Diese Durchführungsbestimmungen sind vom Vorstand des VDH am 07.02.2014 genehmigt und werden als Anhang an die VDH-RRO angehängt. Sie sind ab sofort gültig

Durchführung von Kontrollmessungen nach VDH-Richtlinie:

Alle Whippets und Ital. Windspiele mit VDH-Lizenzen, die bei der EM 2013 in Versoix als zu groß ausgemessen wurden, oder gemeldet und nicht bei dieser Veranstaltung angetreten sind und dort nicht gemessen werden konnten, haben vor ihrem ersten Rennen im Jahr 2014 diese Kontrollmessung durchzuführen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift, wird die VDH-Lizenz vom Obmann eingezogen.

1. Bei allen Titelrennen in Deutschland können Kontrollmessungen nach dem Vorbild der Messungen in Versoix durchgeführt werden.
 2. Für diese Kontrollmessung stellt der ausrichtende Verein den Messrichtern einen wie zuvor beschrieben, geeigneten Tisch für den Messvorgang zur Verfügung. Dieser Tisch wird mit zwei 1 cm dicken Leisten bestückt, die mit dem Tisch fest verbunden sind.
 3. Zwischen diesen Leisten wird der Hund von seinem Eigentümer/Händler gestellt und mit Halsband und Leine fixiert. Der Hund steht **frei** und der Galgen wird so über den Hund gebracht, dass die beiden Füße des Galgens auf den beiden Leisten stehen.
 4. Es werden zwei Messversuche angeboten.
 5. Zeigt das Kontrolllämpchen bei der ersten Messung „grün“, ist der Hund eingemessen und das Ergebnis wird in die CdL-Liste eingetragen. Der Messvorgang wird auch im Hundepass (in den Renneintragungen) dokumentiert, so dass der Eigentümer immer die Möglichkeit hat, diese Kontrollmessung nachzuweisen.
 6. Zeigt das Kontrolllämpchen bei der ersten Messung „rot“, kann der Eigentümer den Hund wie oben beschrieben nochmals stellen und eine 2. Messung wird durchgeführt. Zeigt das Kontrolllämpchen beim 2. Versuch „grün“, wird auch dieses Ergebnis im HP und in der Datei eingetragen und der Hund kann wie geplant starten.
 7. Zeigt das Kontrolllämpchen zweimal „rot“ ist der Hund als ausgemessen zu behandeln. Das Ergebnis wird ebenfalls in HP und Datei eingetragen. Der Hund kann dann, wenn der Eigentümer das möchte, in der Nationalen Klasse bei diesem Rennen mitlaufen. Der HP und die Lizenz werden an den Landesverband des Eigentümers geschickt.
 8. Hunde, die bereits eine Kontrollmessung positiv (kleiner als das geforderte Maß) absolviert haben und entsprechend in die CdL-geführte Liste eingetragen sind, sind von weiteren Kontrollmessungen befreit.
 9. Ist der Besitzer/Händler nicht in der Lage den Hund regelkonform zu stellen, wird die Messung durch die Richter abgebrochen.
 10. Besitzer, die diese Kontrollmessungen vor einem Rennen vermeiden möchten, können eine solche Kontrollmessung auch kostenlos an einem offiziellen Messtermin durchführen lassen. Dort wird dann aber ohne Toleranz gemessen. Die Hunde müssen vorher mit allen erforderlichen Daten an die in der Ausschreibung genannte Adresse gemeldet werden
- 11. Bei allen CACIL-Veranstaltungen in Deutschland können ohne vorherige Bekanntgabe Kontrollmessungen in der zuvor beschriebenen Art durchgeführt werden. Dieser Punkt muss noch von der CdL/FCI genehmigt werden.**

Diese Durchführungsbestimmungen (in Schwarz) sind von Vorstand des VDH am 07.02.2014 genehmigt und werden als Anhang an die VDH-RRO angehängt. Sie sind ab sofort gültig.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Haas
Obmann für das Windhundrennen im VDH